



SLK

Nr. 4 - Dez. 2007

Informations-Service

Biologische Landwirtschaft



ERSATZKÄLBER IN DER MUTTERKUHHALTUNG



ÄNDERUNG
ZUSATZSTOFFLISTE



KONTROLLKOSTEN-
ZUSCHUSS



ERLEICHTERUNGEN
FLÄCHENZUGANG



WINTERAUSLAUF



AUSNAHME
FUTTERZUKAUF?



FOTOWETTBEWERB



Haben Sie auch oft den Eindruck, dass die Jahre immer schneller vergehen?

Jahre, in dem es viele Schwierige Situationen zu meistern galt.

Wir erinnern uns im heurigen Jahr an den Sturm Kyrill, die Trockenheit im Frühjahr, die Wetterkapriolen während der Ernte und zu guter letzt an den überraschenden Wintereinbruch.

Das Wetter hetzte die Landwirtschaft heuer regelrecht durch das Jahr.

Deshalb wünschen Ihnen die Mitarbeiter der SLK ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und Freunde sowie ein gutes, gesundes Neues Jahr 2008!

Kurz notiert:

Versand Zertifikate - Kündigung des Kontrollvertrages

Die Biozertifikate der SLK sind grundsätzlich bis 31.1.2008 gültig. Im Laufe des Jänners werden allen anerkannten Betrieben und den Umstellungsbetrieben im 2. Jahr die neuen Zertifikate zugeschickt.

Betriebe welche sich entschlossen haben aus der biologischen Wirtschaftsweise auszusteigen, ersuchen wir um eine rechtzeitige Bekanntgabe der Kündigung. Bei Betrieben welche erst verspätet nach Versand des Zertifikates kündigen, muss eine Aufwandsentschädigung eingehoben werden.

GZ 02Z031946 S Österreichische Post AG / Sponsoring, Post

Ersatzkälber im Mutterkühbereich

Aufgrund der verbreiteten Problematik bei Totgeburten und der damit verbundenen schwierigen Situation bei der Beschaffung von Biokälbern hat die Codex-Unterkommission eine Ausnahmeregelung beschlossen.

Bei Totgeburt bzw. Verendung von Kälbern ist das ersatzweise Nachbesetzen mit Kälbern aus konventioneller Landwirtschaft unter folgender Bedingung erlaubt:

- Geeignete Biokälber sind nicht

verfügbar.

- Die Bestätigung über die Entsorgung des Tierkörpers (Tierkörperverwertung TKV) muss bei der Kontrolle vorgelegt werden.

Für die Zucht verwendete Tiere erlangen in Folge Biostatus, wenn die Umstellungszeit von 12 Monaten eingehalten wird.

Für die Mast verwendete Tiere erlangen keinesfalls Biostatus und müssen konventionell vermarktet werden.



In der biologischen Mutterkuhhaltung ist der Ersatz bei Kälberverlusten oft problematisch. Eine Ausnahmeregelung schafft Erleichterung.

Änderung der erlaubten Zusatzstoffe bei Bioprodukten

Wie bereits angekündigt wurden mit 1.12.2007 die Listen der erlaubten Zutaten und Verarbeitungshilfsstoffe für Bioprodukte geändert.

Da die Übergangsfrist nun abgelaufen ist, bitten wir alle Betriebe Ihre Rezepturen zu prüfen und ggf. umzustellen.

Nicht mehr erlaubte Zutaten und Zusatzstoffe:

(Bei Produkten mit * gilt das Verbot nur für tierische Produkte, bei pflanzlichen Produkten weiter erlaubt.)

E 251 Natriumnitrat
E 296 Apfelsäure *
E 330 Citronensäure*
E 331c Trinatriumcitrat
E 333 Calciumcitrate*
E 334 Weinsäure*
E 335 Natriumtartrate*
E 336 Kaliumtartrate*
E 413 Traganth
E 416 Karayagummi
E 450, E 451, E 452 Phosphate für Fleischerzeugnisse
E 472a, b, c veresterte Mono- und Diglyceride
E 501 Kaliumcarbonate*
E 1105 Lysozym



Zusatzstoffe bei Bioprodukten sollen soweit als möglich vermieden werden. Aus diesem Grund wurden mit 1.12.2007 die bisher erlaubten Zusatzstoffe weiter eingeschränkt.

Diese Änderungen betreffen vor allem die Produktion von Wurst und Selchwaren sowie von Käse.

Bio- Kontrollzuschuss- Beantragung und Abwicklung

Der Bio- Kontrollzuschuss für landwirtschaftliche Betriebe wird ab 2007 im Rahmen einer Sonderrichtlinie abgewickelt und nicht mehr als Pauschale ausbezahlt. Für die biologische Wirtschaftsweise beträgt die max. Förderungsintensität im ersten Jahr 80% der tatsächlichen Kontrollkosten (Diese verringert sich bis zum Ende der Förderungsperiode im 5. Jahr stetig). Die Förderung kann bis ins Jahr 2013 gewährt werden. Bei Betrieben welche mit dem Herbstantrag 2006 ins ÖPUL 2007 eingestiegen sind,

kann dieser Herbstantrag 2006 als Kontrollkostenförderantrag herangezogen werden. Betriebe die erst mit dem heurigen Herbstantrag ins ÖPUL 2007 einsteigen, müssen jetzt einen eigenen Förderungsantrag stellen.

Dieser Antrag kann auf der AMA-Homepage (Link auf www.slk.at Aktuelles) besorgt werden.

Mit Ende des Förderungsjahres erhalten die Landwirte das Bewilligungsschreiben für die Förderung des Bio- Kontrollzuschusses sowie den Zahlungsantrag. Der Zahlungsantrag ist an die AMA zu

senden. Beizulegen ist die Rechnung der Kontrollstelle sowie die Überweisungsbestätigung des Betrags. Für die folgenden Antragsjahre enthält jeder Zahlungsantrag ein neues Antragsformular.



Das Antragsformular kann direkt am Bildschirm ausgefüllt werden.

Neue Regelung: Zugang von nicht biologischen Grünlandflächen

Im November dieses Jahres wurde die derzeitige EU-Bioverordnung durch eine Regelung in Zusammenhang mit Flächenzugängen im Grünlandbereich ergänzt.

Die neue Regelung ist nur für neu zugepachtete Grünlandflächen anwendbar, welche in den letzten 5 Jahren nicht vom eigenen Bio-betrieb bewirtschaftet wurden.

Solche neu dazugepachtete oder zugekaufte Flächen müssen wie bisher eine Umstellungszeit von 24 Monaten durchlaufen.

Die neue Regelung ermöglicht es nun aber, das gewonnene Futter aus dem ersten Umstellungsjahr in der Fütterung einzusetzen. Der Anteil dieses Futters

darf gemessen an der verfütterten Trockensubstanz im Durchschnitt nicht mehr als 20 % betragen.

Werden neben diesen Futter auch noch andere Futtermittel welche im Rahmen der Umstellung auf die biologische Landwirtschaft erzeugt wurden verfüttert, darf der kombinierte Gesamtanteil dieser Futtermittel folgende Werte nicht überschreiten:

50% der verfütterten Trockenmasse bei zugekauften Futtermitteln (ab 01.01.2009 nur mehr 30%) oder

80% der verfütterten Trockenmasse, wenn das Futter von eigenen Betriebsflächen stammt (ab 01.01.2009 nur mehr 60%)



Flächenzugänge von nicht biologischen Betrieben wurden erleichtert. Bis zu 20% konv. Flächen können ab 2008 einfacher zugepachtet werden.

Der Verkauf des Futters im ersten Jahr bzw. Anträge auf Verkürzung der Umstellungszeit müssen nur mehr bei Überschreitung der 20% erfolgen.

Winterauslauf

Wie jedes Jahr ist das Thema Winterauslauf bei manchen Betrieben nicht besonders beliebt. Fakt ist jedoch, dass der Winterauslauf ein wesentlicher Bestandteil der biologischen Wirtschaftsweise ist und von vielen Betrieben auch als Signal nach Aussen hin verstanden wird.

Die Vorgaben:

Tiere welche in Anbindehaltung gehalten werden müssen mindestens einmal pro Woche Auslauf erhalten. Bei Tieren welche in Laufstallsystemen gehalten werden, kann diese Verpflichtung entfallen, wenn während der Ve-

getationszeit immer Weidegang gewährt wurde.

In schneereichen Regionen und in der Wintersaison ist es zwar nicht immer einfach diesen regelmäßigen Auslauf zu bewerkstelligen, aber große Schneemengen dürfen nicht als Ausrede benutzt werden keinen Auslauf anzubieten. Bei extremen Wetterbedingungen kann natürlich kurzfristig eine Unterbrechung stattfinden. Der Winterauslauf bzw. die Unterbrechungsgründe sind im Austriebskalender genau und mit bestem Wissen und Gewissen zu dokumentieren.



In Regionen mit großen, langanhaltenden Schneedecken, muss ggf. eine Scheeräumung des Auslaufes angedacht werden.

Änderungen konventioneller Futterzukauf?

Wie bereits mehrfach hingewiesen, handelte es sich bei der 5%-Regelung welche den Einsatz von konventionellen Futtermitteln bei Wiederkäuern und Rauhfutterverzehrer ermöglicht um eine befristete Ausnahmeregelung. Per Gesetz läuft diese Ausnahmeregelung mit 31.12.2007 aus.

Derzeit laufen Diskussionen über weiterführende Maßnahmen. Endgültige Entscheidungen sind jedoch erst zum Jahreswechsel zu erwarten.

Laut Medienberichterstattung gibt es in Österreich jedoch starke Strömungen gegen eine Weiterführung einer Ausnahmeregelung.

Die SLK ist als Kontrollstelle nicht in diese Diskussionen eingebunden und hat keinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung.

Sobald eine Lösung feststeht, wird die SLK diese über Fachmedien bekannt geben.

Fotowettbewerb „Landwirtschaft Heute“

Wie im letzten Rundschreiben bereits angekündigt, möchten wir mit unseren Kunden dazu beitragen das einseitige und verklärte Bild der heutigen Landwirtschaft richtig zu stellen. Aus diesem Grund startet die SLK GmbH in Kooperation mit dem Raiffeisenverband Salzburg und der Landwirtschaftskammer Salzburg den Fotowettbewerb „Landwirtschaft Heute“.

Ziel dieses Wettbewerbes ist, für jeden Monat ein typisches Motiv der heutigen Landwirtschaft zu küren. Dem jeweiligen Monatsieger winkt ein Gewinn in der Form eines Raiffeisen Einkaufsgutscheines in der Höhe von € 100,-!



Neben einer Präsentation im Internet, werden diese Bilder in Zusammenhang mit fundierten Hintergrundinformation in verschiedenen Fachmedien vorgestellt.

In einer weiteren Phase ist die Erstellung eines Bildkalenders für das Jahr 2009 angedacht.

Weiter Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.slk.at.

Zusendungen an:

SLK GmbH
„Landwirtschaft Heute“
Maria Cebotari Str. 3
5020 Salzburg
office@slk.at

Zeigen Sie uns wie vielseitig die heutige Landwirtschaft ist und wie verschieden die Anforderungen je nach Jahreszeit sind.

Typische Winterbilder könnten aus den Bereichen Waldarbeit, Kommundienst, Maschinenwartung und dergleichen kommen.

Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen!



Marktinfo:

Ziegenmilch:

Salzburg/Tirol:

Die Frage nach Ziegenmilch und Ziegenmilchprodukten steigt.

Aus diesem Grund wird neben der bisher meist üblichen Direktvermarktung an einer überregionalen Vermarktungsschiene gearbeitet.

Der Salzburger Landesverband für Schafe und Ziegen hat nun die Rahmenbedingungen für eine lukrative Milchlieferung für Ziegenhalter geschaffen.

Über eine neu gegründete Liefergenossenschaft wird die biologische Ziegenmilch gesammelt und an eine Tiroler Molkerei geliefert.

Somit sind stabile Absatzmengen garantiert. Betriebe mit freien Kapazitäten in der Ziegenhaltung bzw. Betriebe welche auf einen alternativen Betriebszweig umsteigen möchten werden noch gesucht.

Weitere Informationen beim Sbg. Landesverband Tel 0662/870571-256 bzw. beim Sprecher der Sbg. Milchziegen Wallinger Christian, Tel 06463/8643



Verlags- und Erscheinungsort: 5020 Salzburg

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Salzburger Landwirtschaftliche Kontrolle GesmbH

Leiter der Zertifizierungsstelle: DI Franz Horn

Für den Inhalt verantwortlich: Leiter des Fachgebietes biologische Landwirtschaft: Ing. Schilchegger Hubert

Tel.: 0662 / 649483-0 Fax: 0662 / 649483-19 e-Mail: office@slk.at Internet: www.slk.at